

Gemeinderatssitzung 12. Juni 2023

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12. Juni 2023:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf
2. Vergabe Friedhofmauer Eplingen
3. Anschaffung einer Software für die Feuerwehr
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

TOP 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf

Die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde Anfang Mai vom Gemeindetag Baden-Württemberg bekanntgegeben.

Diese sieht eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % vor. Begründet wird diese Erhöhung damit, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Das angestrebte Ziel bleibt weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge.

Wie bislang, soll es einen einheitlichen Kindergartenbeitrag im gesamten Stadtgebiet geben. Die Verwaltung plädiert dafür, die neuen Elternbeiträge entsprechend der Empfehlungen festzusetzen und an die Öffnungszeiten der jeweiligen

Einrichtung anzupassen. Die Bemessungsgrundlage für die Empfehlungen sind 30 Stunden Öffnungszeit. Im Arbeitskreis „Kita“ am 25.05.2023 wurden die Elternbeiträge thematisiert.

Bei verlängerten Öffnungszeiten, wie im Kindergarten Unterschüpf praktiziert, ist laut Empfehlung ein Zuschlag von 25 % auf die vorgeschlagenen Beiträge für die Regelgruppe gerechtfertigt. Ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/2024 müssen sich die Eltern entscheiden, ob ihr Kind in der Regel- oder VÖ-Gruppe betreut wird.

Beiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahre– VÖ-Beitrag bei 32,50 Wochenstunden

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	<i>Bisheriger Beitrag</i>	Beitrag ab 01.09.23	Vergleich
1-Kindfamilie	<i>182 Euro</i>	205 Euro	+23 Euro
2-Kindfamilie	<i>141 Euro</i>	158 Euro	+ 17 Euro
3-Kindfamilie	<i>97 Euro</i>	107 Euro	+ 10 Euro
4-Kindfamilie und mehr	<i>61 Euro</i>	36 Euro	-25 Euro

Beiträge für die Betreuung von Kinder über 3 Jahren – Regelgruppe bei 33,50 Wochenstunden

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Beitrag ab 01.09.23
1-Kindfamilie	169 Euro
2-Kindfamilie	131 Euro
3-Kindfamilie	88 Euro
4-Kindfamilie und mehr	29 Euro

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben, d.h. sie verursachen nahezu die doppelten Kosten. Vor diesem Hintergrund wäre nach Empfehlung des Gemeindetags ein Zuschlag von bis zu 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt. Der Zuschlag bei 30 Wochenstunden soll unverändert bei 80 €/Kind bleiben und wird ebenfalls an die Öffnungszeiten angepasst.

**Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre– VÖ-Beitrag bei 32,50
Wochenstunden**

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	<i>Bisheriger Beitrag</i>	Beitrag ab 01.09.23	Vergleich
1-Kindfamilie	<i>262 Euro</i>	291 Euro	+ 29 Euro
2-Kindfamilie	<i>221 Euro</i>	245 Euro	+ 24 Euro
3-Kindfamilie	<i>177 Euro</i>	194 Euro	+ 17 Euro
4-Kindfamilie und mehr	<i>141 Euro</i>	122 Euro	-19 Euro

**Beiträge für die Betreuung von Kinder unter 3 Jahren – Regelgruppe bei 33,50
Wochenstunden**

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Beitrag ab 01.09.23
1-Kindfamilie	258 Euro
2-Kindfamilie	220 Euro
3-Kindfamilie	178 Euro
4-Kindfamilie und mehr	118 Euro

Die Beträge sind jeweils für 11 Monate berechnet, der Monat August bleibt beitragsfrei.

Frau Claudia Schlör stellt die neu ermittelten Beiträge für den Kindergarten Unterschüpf sowie die Grundlagen zu deren Ermittlung in der Sitzung eingehend vor. Gemeinsam mit Herrn Löffler beantwortet sie die offenen Fragen des Gremiums. Insbesondere wird die Frage diskutiert, ob der bisher an Teile der Eltern gewährte Fahrtkostenzuschuss noch ausbezahlt werden soll. Es wird angeregt, eine Entscheidung hierüber im Stadtrat zu treffen. Abschließend wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Beiträge für den Kindergarten Unterschüpf ab 01.09.2023 wie in den Erläuterungen ausgeführt, zu beschließen. Bei den Beiträgen wird erstmals eine Unterscheidung zwischen der Nutzung der Regelöffnungszeit und der Nutzung der verlängerten Öffnungszeit vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Elternbeiträge wie vorgetragen sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten.

TOP 2

Vergabe Friedhofmauer Epplingen

Die Außenanlagen am Friedhof in Epplingen sind seit Jahren in einem schlechten Zustand. Die Natursteinmauern zeigen teilweise starke Beschädigungen auf und stellen ein hohes Sicherheitsrisiko dar. In der Vergangenheit sind bereits lose Steine ausgebrochen und auf darunterliegende Grundstücke gefallen. Außerdem ist das Pflaster an einigen Stellen uneben. Es besteht Stolpergefahr. Die Stadt Boxberg hat sich daher für eine Sanierung der Friedhofsanlage entschieden. Es wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Firmen Boller Bau, Distelhausen, Benninger Bau, Bad Mergentheim-Neunkirchen, HR Hartmut Ruck Bau, Boxberg-Schweigern, Stahl Garten- und Landschaftsbau, Boxberg-Schweigern und die Firma Bokmeier, Bad Mergentheim-Markelsheim wurden um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Alle 5 Firmen haben zur Submission am 25. Mai 2023 um 11:00 Uhr ihre Angebote eingereicht. Die Überrechnung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Fa. HR Hartmut Ruck Bau	83.695,38 Euro (brutto)
Fa. Stahl Garten und Landschaftsbau	93.322,28 Euro (brutto)
Fa. Boller Bau	99.701,15 Euro (brutto)
Fa. Bokmeier	144.362,05 Euro (brutto)
Fa. Benninger Bau	152.599,65 Euro (brutto)

Herr Ortsvorsteher Hartmut Ruck ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er begibt sich in den Zuhörerraum und nimmt nicht an der Beratung teil.

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird von der Verwaltung die Vergabe an die Firma HR Hartmut Ruck Bau aus Boxberg-Schweigern empfohlen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Firma HR Hartmut Ruck Bau aus Boxberg-Schweigern zum Angebotspreis von 83.695,38 € (brutto).

TOP 3

Anschaffung einer Software für die Feuerwehr

Bisher arbeitet die Feuerwehr in Boxberg gänzlich ohne Verwaltungssoftware. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen in der Dokumentation und Verwaltung der Feuerwehrangelegenheiten ist dies für die ehrenamtlichen Funktionsträger zwischenzeitlich sehr aufwändig geworden. Der momentane Arbeitsablauf der Stadtfeuerwehr ist im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr zeitgemäß. Mit der Einführung einer Komplettlösung könnte nicht nur die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wesentlich effek-

tiver gestaltet und das Ehrenamt deutlich entlasten werden. Eine Feuerwehrsoftware bietet die Grundlage, um die Aufgabenbereich der Feuerwehr vollumfänglich zu verwaltet. Hierzu gehören z.B. Stammdatenpflege, Personalakte, Datenablage, Führerscheinprüfungen, Atemschutzlogbuch, Lehrgangsverwaltung, Prüflisten, Gerätewartung oder Statistiken. Über die Software könnten auch die Einsätze beginnend mit der Handyalarmierung über Objektinformationen, Geodaten, Einsatzprotokolle, Einsatzberichte bis hin zur Zeiterfassung komplett abgewickelt und abgerechnet werden. Dies bietet insbesondere für die kleinen Wehren erhebliche Vorteile. Auch der Feuerwehrbedarfsplan empfiehlt die Einführung einer entsprechenden Verwaltungssoftware und priorisiert diese im Maßnahmenkatalog mit „hoch“ für das Jahr 2023.

Die Verantwortlichen der Feuerwehr haben sich daher Gedanken über die Einführung einer Verwaltungssoftware gemacht und sich gemeinsam mit Herrn Kärgel, der von Seiten der Stadt Boxberg die EDV betreut, mehrere Programme angesehen. Nach Prüfung und Sichtung verschiedener Anbieter sieht die Feuerwehr Boxberg die Software „Fireplan“ als die beste Lösung an und würde dieses zur Anschaffung empfehlen.

Die Kosten für die Erstanschaffung sowie den dauerhaften Betrieb des Programmes setzen sich wie folgt zusammen.

Software, Einmalkosten	8.379,98 €	(brutto)
Hardware, Einmalkosten	12.911,50 €	(brutto)
Software, jährliche Kosten	4.364,92 €	(brutto)
Gesamtkosten für 2023:	25.656,40 €	(brutto)

Im Weiteren werden noch einzelne Tablets für die Bestückung der Einsatzfahrzeuge benötigt. Diese sollen aus Kostengründen allerdings nicht über Fireplan beschafft werden.

In der Sitzung ist Herr Stadtkommandant Harry Schroth anwesend und stellt die Notwendigkeit der Softwareanschaffung eingehend vor. Gemeinsam mit Herrn Löffler sowie Herrn Kärgel, der die EDV der Stadtverwaltung betreut, beantwortet er die offenen Fragen des Gemeinderates.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Anschaffung der Software „Fireplan“ für die Gesamtfeuerwehr Boxberg zu den vorgenannten Konditionen und stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsplan zu.

TOP 4

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu.

Abbruch/Neubau Carport und Unterstellplatz auf dem Flst.Nr. 343, Gemarkung Schweigern.

Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 5483/21, Gemarkung Kupprichhausen.

Erweiterung Betriebsgebäude auf dem Flst.Nr. 7302, Gemarkung Schweigern.

Wohnhaus-Neubau auf dem Flst.Nrn. 930/7 und 930/5 (Teilfläche), Gemarkung Epplingen.

Sanierung bestehendes Wohnhaus und Umnutzung des ehemaligen Kuhstalles im Erdgeschoss zu Wohnraum auf dem Flst.Nr. 379, Gemarkung Schwabhausen.

TOP 5

Verschiedenes